

Marktgemeinde Soosß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.01.2014 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 17.00 Uhr
ENDE: 17.16 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.12.2013
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: DI Dr. Gustav Fischer

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR Franz Waldhäusl
gf.GR Helmut Klar

gf.GR Franz Pagler
gf.GR Ing. Peter Koternetz

GR Mag. Herbert Gartner-Schlager	GR Franz Grabner
GR Josef Buchart	GR Andreas Klement
GR Gabriela Wanzenböck	GR Karl Beisteiner
GR Christian Stuefer	GR Christian Fischer
GR Helmut Wirth	GR Mag. Erika Kogler-Marian
GR Ing. Gerhard Heimhilcher	GR Johannes Friedriger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Arch. DI Brodl
Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 09.12.2013
2. Um- und Zubau VS Sooß – Generalplanervertrag BME Baumanagement GmbH

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und Hrn. Arch. DI Brodl, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 09.12.2013

Gegen das Sitzungsprotokoll wurden schriftliche Einwendungen erhoben.

Herr GR Beisteiner wendet ein, dass zu TOP 6 bereits während der GR-Sitzung auf die Befangenheit von Frau Bgm. Helene Schwarz hingewiesen wurde. Er ersucht um Aufnahme seiner Wortmeldung in das Protokoll.

Weiters führt er dazu aus, dass Frau Bgm. Schwarz aufgrund ihrer Funktion in der Raika Baden an der Abstimmung nicht teilnehmen kann und die Abstimmung durch Hrn. Vizebgm. Dr. Fischer durchgeführt werden muss.

Zu TOP 15 Personalangelegenheiten „Kinderweihnachtsgeld wird eingewendet, dass GR Stuefer als Klärwärter bei der Marktgemeinde Sooß beschäftigt ist und daher an der Abstimmung nicht teilnehmen darf, da es auch Auswirkungen auf sein Dienstverhältnis hat.

Die beiden Abstimmungen sind somit ungültig und müssen in der nächsten GR-Sitzung noch einmal als Tagesordnungspunkt angesetzt und abgestimmt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Änderung des Protokolls zuzustimmen und die Punkte in der nächsten Sitzung der Form halber noch einmal abzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die schriftlichen Einwendungen liegen dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 14. Um- und Zubau Sooß – Generalplanervertrag BME Baumanagement GmbH

Frau Bürgermeister Schwarz begrüßt noch einmal Hrn. DI Brodl und ersucht um Erklärung des vorliegenden Architektenwerkvertrages.

GR Beisteiner und GR Klement wenden dazu ein, dass sich der Tagesordnungspunkt auf einen Generalplanervertrag bezieht und daher nicht abgestimmt werden könnte.

Am 17.12.2013, im Anschluss an die Besprechung mit Hrn. DI Brodl, erging die Einladungskurrende an die Mitglieder des Gemeinderates. In dieser Besprechung wurde ein Generalplanervertrag besprochen und langte ein neuerlicher Entwurf für einen Generalplanervertrag am 18.12.2013 zur weiteren Behandlung ein. Dieser Entwurf wurde am 8. Jänner 2014 an die Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis übermittelt.

Erst aufgrund weiterer Kontakte und Telefonate wurde dieser Vertrag auf einen Architektenwerkvertrag geändert, am 10. Jänner an die Marktgemeinde Sooß übermittelt und am 13. Jänner zur Kenntnis an die Gemeinderäte weiter geleitet.

Frau Bürgermeister Schwarz stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt entsprechend abzuändern und über den vorliegenden Architektenwerkvertrag abzustimmen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Architektenwerkvertrag wurde den Gemeinderäten zur Durchsicht per Mail übermittelt.
Frau Bgm. ersucht um Fragestellungen an DI Brodl.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, verlässt Hr. DI Brodl den Saal.

GR Beisteiner ersucht um Erklärung der Unterschiede des Generalplanervertrages zum nun vorliegenden Architektenwerkvertrag.

Herr DI Brodl wird wieder in den Saal gebeten und erläutert die Grundlagen der beiden Verträge.

Architektenwerkvertrag

Der Architekt wird nur mit den Planungsleistungen lt. Gebührenordnung beauftragt.
Sämtliche anderen Konsulenten und auch die ÖBA werden gesondert vergeben. Jeder Planer haftet für seine Leistung gesondert (Haftpflichtversicherung).

Generalplanervertrag

Der Architekt bietet sämtliche Planungsleistungen und die ÖBA als Gesamtpaket an und haftet mit der gesamten Angebotssumme für alle Planungsdisziplinen dem Auftraggeber gegenüber.

Der Generalplaner kann nachgelagert die Konsulenten einzeln beauftragen, die dann dem Architekten (Generalplaner) gegenüber haften.

Somit gibt es beim Generalplanervertrag nur den Architekten als Ansprechpartner.

Herr Arch. DI Brodl hat aber zugesagt, bei Beauftragung des Architektenwerkvertrages für das Projekt Zu- und Umbau VS Sooß die Koordinationsfunktion der Planergewerke zu übernehmen, sodass für die Gemeinde trotzdem nur ein Ansprechpartner gegeben ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verlässt Herr DI Brodl den Saal.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Architektenwerkvertrag mit der BME Baumanagement GmbH, Hrn. Arch. DI Brodl, abzuschließen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

gf. GR Waldhäusl

gf. GR Ing. Koternetz

gf. GR Klar

GR Friedriger